

Informationen über die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (BT- Stand Januar 2025)

Tierseuchen, die durch blutsaugende Insekten übertragen werden (vektorübertragene Krankheiten), treten in der Schweiz immer häufiger auf. Unter diesen Krankheiten stellen die Blauzungenkrankheit (Bluetongue, BTV-Virus) und die Epizootische Hämorrhagische Krankheit (EHD) grosse Gesundheitsrisiken für Tiere, insbesondere für Schafe und Rinder, dar.

Da die Blauzungenkrankheit (BTV) im zweiten Jahr nach ihrem Ausbruch zu immer schwerwiegenderen Symptomen führen kann, ist die Vorbeugung wichtig. So kann die Krankheit schwere Leiden bei den Tieren verursachen, ihre Fruchtbarkeit und Milchproduktion verringern und zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen.

Die Impfung ist nach wie vor die einzige wirksame Methode, um Tiere vor diesen schweren Krankheiten zu schützen. Sie bewahrt nicht nur die Gesundheit der Tiere, sondern verhindert auch massive wirtschaftliche Verluste für die landwirtschaftlichen Betriebe. Ende 2024 wurden grosse Mengen an Impfstoffen gegen BTV- 3 in die Schweiz importiert. Die Impfstoffe werden von den in der Schweiz ansässigen Händlern ständig wiederbeschafft, was jedoch nicht verhindert, dass es vorübergehend zu Lieferengpässen kommen kann. Was die Impfstoffe gegen BTV-8 und BTV-4 betrifft, so sind diese derzeit in der Schweiz nicht erhältlich. Auch wenn die Verfügbarkeit in den europäischen Ländern begrenzt ist, können Tierärzte versuchen, diese im Ausland zugelassenen Impfstoffe auf dem üblichen Weg zu importieren (mit einer Einfuhrgenehmigung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLVs).

Gemäss dem Beschluss des Parlaments vom Dezember 2024 wird der Bund eine finanzielle Unterstützung für die Kosten der Impfung leisten. Das Budget 2025 des BLVs wurde erhöht, um Impfstoffe gegen die Viren BTV und EHD zu kaufen. Je nach Nachfrage nach Impfstoffen können den Tierhaltern rückwirkend finanzielle Beiträge pro geimpftem Tier gezahlt werden. Die Höhe und das Verfahren der Entschädigung werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die Schaf- und Rinderbranche, die Gesellschaft Schweizer Tierärzte (GST), die Tiergesundheitsdienste (RGS / BGK), das BLV und die Kantonstierärztinnen und -tierärzte empfehlen deshalb Tiere, die für diese Krankheit empfänglich sind, soweit wie möglich zu impfen.

Wenn Sie detaillierte Informationen zur Impfung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Betriebstierarzt, der Sie bei der Umsetzung dieser Präventionsmassnahme anleiten kann.

Diese Informationen sind eine Zusammenfassung der vom Bund zur Verfügung gestellten Angaben und können je nach Entwicklung der Situation geändert werden. Weitere Details unter: www.blv.admin.ch/Blauzungenkrankheit (Bluetongue oder BT)

